

### 1.1.3 Zusammenfassung des IST- Standes - Warn und Alarmpläne (Russische Föderation)

#### Vorhandene Warn- und Alarmsystem in Bezug auf den anlagenbezogenen Gewässerschutz [19]

In der Russischen Föderation existieren sich z.T. überschneidende Kompetenzen in Bezug auf den anlagenbezogenen Gewässerschutz zwischen den Umweltverwaltungen und dem Ministerium für Katastrophenschutz („**Ministerium für Zivilverteidigung, außerordentliche Situationen und Katastrophenschutz der RF**“ – **EMERCOM**).

Das Warn- und Alarmsystem und die Notfallreaktionskräfte sind im Verantwortungsbereich des **EMERCOM** installiert. Für das Kaliningrader Gebiet ist die dem Moskauer EMERCOM untergeordnete **Hauptverwaltung für Zivilverteidigung und außerordentliche Situationen des Kaliningrader Gebietes; Verwaltung zum Schutz der Bevölkerung (HV ZV)** zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für das Warn- und Alarmsystem und die Notfallreaktionskräfte sind:

- Die Verordnung Nr. 794 der Regierung der RF „Über das einheitliche staatliche System zur Vorbeugung und Beseitigung der Folgen von außerordentlichen Situationen“ vom 30.12.2003 und die
- Verordnung Nr. 334 der Regierung der RF „Über die Art und Weise der Beschaffung und des Austausches von Informationen auf dem Gebiet des Schutzes der Bevölkerung und des Territoriums vor außerordentlichen Situationen (Katastrophen) natürlichen und technogenen Charakters“ in Verbindung mit dem
- Befehl Nr. 329 des EMERCOM RF „Über die Bestätigung der Kriterien für die Information über außerordentliche Situationen“ vom 08.07.2004 und dem
- Aktionsplan zur Vorsorge und Beseitigung von außerordentlichen Situationen (Katastrophen) natürlichen und technogenen Charakters (jährliche Anpassung, derzeitiger Stand Januar 2002).

Die Gesamtumsetzung des Warn- und Alarmsystems obliegt dem Ministerium für außerordentliche Situationen (EMERCOM RF) bzw. der Kaliningrader Hauptverwaltung für Zivilverteidigung und außerordentliche Situationen. Weiterhin involviert sind neben dem EMERCOM weitere Behörden aus dem Bereich der Umweltverwaltung:

- Föderale Verwaltung zur Überwachung der Naturnutzung des Oblast Kaliningrad (RusPrirodNadsor)
- Föderale Agenturen (Abteilung Wasserressourcen des Oblast Kaliningrad im Rahmen der Flussgebietsverwaltung „Neva- Ladoga“)
- Verwaltung für technische und ökologische Aufsicht des Oblast Kaliningrad (RusTechNadsor).

Der nationale Aktionsplan (Warn- und Alarmplan) wurde 1995 erarbeitet und wird jährlich - sowie beim Auftreten neuer Gefahren überprüft. Der Plan ist für alle staatlichen Ebenen („föderale, regionale, territoriale, lokale/ kommunale und betriebliche (Objekt-) – Ebene“) bindend und gilt auch für den internationalen Informationsaustausch im Falle

grenzüberschreitender Auswirkungen. Für den Informationsaustausch mit Litauen existieren formalisierte Meldedokumente.

Der Plan gilt für alle Objekte unabhängig von der administrativen Zuordnung (für „Föderationssubjekte oder die kommunale Selbstverwaltung) sowie der Eigentumsform des Objektes. Auf betrieblicher Ebene wird der Aktionsplan durch betriebliche Dokumente (Sicherheitsbericht = „Sicherheitsdeklaration“) und weitere Ausführungsvorschriften der einzelnen Fachministerien ergänzt.

Die Alarmweiterleitung erfolgt über Telefon, Fax und Internet im Rahmen des einheitlichen Bereitschaftssystems des Oblast Kaliningrad („01- Dienst“).

Die weiterzuleitenden Meldungen enthalten u.a. Informationen zum Ort des Störfalls, zum Zeitpunkt und zur Charakterisierung des Unfalls (Beschreibung der ausgetretenen Stoffe, deren Mengen, Prognosen und Ausbreitungsszenarien, Randbedingungen) sowie zu bereits ergriffenen Hilfs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Es liegt ein Meldemuster mit verschiedenen Meldestufen vor, die auf einer Klassifikation des Umweltzustandes anhand von immissionsorientierten Kriterien (sog. PDK – s.u.) basieren. Der Umweltzustand wird wie folgt klassifiziert:

Tabelle 1.1.3 -1: Klassifikation des Umweltzustandes des EMERCOM RF [22]

1	Relativ befriedigend	Der Konzentrationsindex der Schadstoffe liegt unterhalb des PDK- Index
2	Angespannt	Der Konzentrationsindex der Schadstoffe beträgt das 10-fache des PDK- Index
3	Kritisch	Der Konzentrationsindex der Schadstoffe beträgt das 20 bis 30-fache des PDK- Index
4	Kritisch (außerordentliche Situation)	Der Konzentrationsindex der Schadstoffe beträgt mehr als das 50-fache des PDK- Index. Stabile negative Veränderung der Umwelt, Verschwinden einiger Pflanzen- und Tierarten, Störung des Genofonds. Gesundheitsgefährdung für den Menschen. Es müssen Maßnahmen zur Beseitigung der außerordentlichen Situation ergriffen werden.
5	Katastrophal (ökologischer Notstand)	Tiefe irreversible Veränderung der Umwelt, Störung des natürlichen Gleichgewichts, Degradierung von Flora und Fauna, Verlust des Genofonds. Deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Menschen.

Bezüglich der Alarmkriterien finden sowohl emissionsorientierte als auch immissionsorientierte Kriterien Anwendung.

In der Russischen Föderation basieren die vorhandenen Alarmkriterien überwiegend auf dem Immissionsansatz, d.h. bei der Überschreitung von bestimmten Schadstoffgehalten im Gewässer wird Alarm ausgelöst. Die Alarmkriterien werden auf der Grundlage der so genannten PDK („höchst zulässige Konzentration) ermittelt, d.h. die auf der Basis von Hintergrundgehalten ermittelten PDK werden mit bestimmten Faktoren multipliziert. Die emissionsorientierten Kriterien sind konkret in betrieblichen Dokumenten – Notfallpläne, Gefahrstoff- und Hygienevorschriften (SanPiN, ACHOW) – näher festgelegt.

### **Trilaterale Vereinbarung LT – BY – RU**

s. Kap. Litauen

### **Bilaterale Vereinbarung LT- RF**

Auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen der Russischen Föderation und der Republik Litauen von 1999 und verschiedenen Vereinbarungen sind die Voraussetzungen für einen Informationsaustausch im Falle von außerordentlichen Situationen geschaffen worden. Weiterhin wurde ein Russisch-Litauischer Rat für die langfristige Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Behörden des Kaliningrader Gebietes der RF und der Litauischen Republik gegründet.

Es wurde ein Entwurf einer bilateralen Vereinbarung erstellt, der vorsah, folgende Informationen auszutauschen:

- Art der Umweltbelastungen
- Zeit und Ort der Havarie
- Eingeleitete Maßnahmen zur Ursachenaufklärung bzw. zur Beseitigung der Folgen
- Entstandener Schaden für Natur und Umwelt
- Erforderliche Unterstützung (Ursachenklärung, Folgenbeseitigung)

Weiterhin wurden Alarmkriterien (Definition einer außerordentlichen Situation) für erhöhte Konzentrationen von Mineralölkohlenwasserstoffen und anderen Schadstoffen wie folgt diskutiert:

- Warnung bei Erreichen des 5 fachen Grenzwertes (PDK)
- Für PCB: Warnung bei 23 mg/l innerhalb von 7 Tagen oder 20 mg/l innerhalb von 5 Tagen (Anm. der Red.: wahrscheinlich ist die Einheit in der Quelle falsch es sollte sich um µg/l handeln)
- Warnung bei Ableitung mehr als 0,5 t Erdöl direkt ins Meer

Die Vereinbarung befindet sich immer noch im Entwurfsstadium.

Der gegenwärtig praktizierte Informationsaustausch bezüglich der Gewässerqualität ist auf die Situationsberichte beschränkt, die der anderen Seite **nur** in einmonatigem Turnus zur Verfügung gestellt werden.

Von Bedeutung für den IWAN ist die „Kommission für die Vorsorge und Beseitigung außerordentlicher Situationen“, die im Rahmen des o.g. Russisch- Litauischen Rates gegründet wurde. Im Rahmen der 4. Sitzung der Kommission wurden die Aktivitäten zur Schaffung des IWAN diskutiert und die Gründung einer Expertengruppe beschlossen, welche die im Rahmen des Projekts begonnene Arbeit weiterführt [19].

Obwohl sich die Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und Litauen auf die „Vorsorge und Folgenbeseitigung von außerordentlichen Situation“ beschränkt, ist diese als ein wertvolles Element des aufzubauenden Internationalen Warn- und Alarmsystems den Neman einzustufen. Diese Zusammenarbeit beinhaltet sowohl gemeinsame Alarmübungen als auch eine enge Zusammenarbeit zur Vorbeugung der Auswirkungen bei extremen Naturereignissen.

Alarmübungen werden regelmäßig grenzüberschreitend unter Einbeziehung der Rettungsdienste beider Länder durchgeführt. An den Übungen nehmen internationale Experten bzw. Beobachter teil.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die Vorbeugung der negativen Auswirkungen von extremen Naturereignissen, wie Eisgang oder Hochwasser mit möglichen gefährlichen Auswirkungen auf die zwei auf der russischen Seite befindlichen Zellulosewerke. In diesem Fall werden sowohl die Lageerkundung als auch die Realisierung von vorbeugenden Maßnahmen wie z.B. die Eissprengung koordiniert.